

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG

Betroffene Produktgruppe

11.15.10

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG.
- 2) In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld weiter, die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG anzuweisen, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.
- 3) Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

Begründung:

Die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG (kurz: Solion KG) ist eine Kommanditgesellschaft, welche entsprechend ihrer Rechtsform von einem Vollhafter (Komplementär) und mindestens einem Teilhafter (Kommanditist) gehalten wird. Die aktuelle Gesellschafterstruktur zur Solion KG stellt sich wie folgt dar:

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär-GmbH) ist die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz: Solion GmbH), die eine 100%ige Beteiligung der BBVG mbH ist. Die vorhandenen Kommanditanteile werden ebenfalls von der BBVG mbH gehalten, welche wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld ist.

Ursprünglich ist die Solion KG als Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld gegründet worden, um Bauvorhaben in dem Bereich Entsorgung für die Stadt zu realisieren in einer Zeit als in der Diskussion war, dass auch kommunale Entsorgungsbereiche der Umsatzsteuer unterworfen werden sollten. Nachdem dieser Sachverhalt nicht eingetreten ist und alle Baumaßnahmen abgewickelt wurden, wurden lediglich noch Gewährleistungsansprüche aus erhaltenen Bürgschaften für die durchgeführten Investitionsmaßnahmen über die Solion KG abgewickelt. Auch dieser Teil der Geschäftstätigkeit ist mittlerweile abgeschlossen, sodass diese Gesellschaft dauerhaft kein operatives Geschäft mehr verfolgt.

Im Rahmen der Aktivierung der Solion GmbH als Baustein des städtischen Wohnungsbaus für Flüchtlinge (Drucksachen-Nr. 2680/2014-2020 und 3011/2014-2020) wurde die Komplementär-GmbH auf die BBVG übertragen und hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes mit der Durchführung von Investitions- und Baumaßnahmen zur Schaffung von kostengünstigem Wohnraum insbesondere für der Stadt Bielefeld zugewiesene Flüchtlinge/Asylbewerber erweitert. Die Solion KG wurde in diesem Prozess aufgrund der gesellschaftsstrukturellen Harmonisierung mit übertragen.

Die Geschäftsführungstätigkeiten der Solion KG beschränken sich auf die Führung der Konten und die Erfüllung der formellen gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse.

Die Notwendigkeit des Fortbestands der Solion KG ist aus gesamtstädtischer Sicht und vor dem Hintergrund, dass die Komplementär-GmbH nunmehr als Baustein des städtischen Wohnungsbaus genutzt wird, nicht mehr gegeben. Die Gesellschaft sollte daher entsprechend den gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen liquidiert und gelöscht werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.